

Das Personal ist aufgefordert, einen Ausweis mit Altersangabe zu verlangen.

Jugendschutz – Wir machen mit!



Kein Zutritt für Jugendliche unter 16 Jahren!

§ 5 des Jugendschutzgesetzes **verbietet** die Teilnahme von **unter 16jährigen** an öffentlichen Tanzveranstaltungen.

Ausnahme: Wenn Ihr von Euren Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet werdet, dürfen wir Euch einlassen.

Achtung: Wenn Euer Erziehungsbeauftragter nicht mehr in der Lage erscheint, die ihm auferlegten Erziehungspflichten zu erfüllen (z.B. weil er betrunken ist), müsst Ihr die Veranstaltung verlassen!

Für 16- und 17jährige gilt: Wenn Euer Erziehungsbeauftragter die übertragene Aufgabe nicht mehr erfüllen kann (s.o.), müsst Ihr die Veranstaltung um 24 Uhr verlassen!

HaLT - die Antwort auf schädlichen Alkoholkonsum. Das Bundesmodellprojekt Hart am Limit wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von der Villa Schöpflin in Lörrach gemeinsam mit Praktiker/innen aus Präventionsrichtungen in ganz Deutschland entwickelt. Die bayernweite Umsetzung des HaLT-Projektes wird durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gefördert und von der Bayerischen Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis BAS e.V. (www.bas-muenchen.de) koordiniert.